

# Private Testamente: Fast 50 Prozent sind ungültig

**Wien, Innsbruck** – Der letzte Wille unterm Kopfpolster kann die Erben oft mehr belasten als erfreuen. Laut einer Studie der D.A.S.-Rechtsschutz AG sind fast 50 Prozent der privat verfassten Testamente nicht gesetzeskonform und bergen Potenzial für rechtliche Auseinandersetzungen. Der Hochrechnung zufolge dürften in Tirol pro Jahr rund 6000 Testamente verfasst werden, die „Dunkelziffer“ liege aber weit höher, schätzt Elisabeth Zihlharz von D.A.S.: „Wir erkennen die Mängel erst im Nachhinein. In den letzten Jahren kam es deshalb zu Hunderten

Fällen von Erbschaftsstreitigkeiten.“

Die Probleme liegen dabei oft im Detail. Viele Verfügungen sind unwirksam, weil die gesetzlich vorgeschriebene Form nicht beachtet wurde. Philipp Schwarz, Präsident der Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, erklärt: „Viele Ehepartner wissen zum Beispiel nicht, dass ein Testament immer von der betreffenden Person handschriftlich verfasst und unterschrieben werden muss.“ Es genüge daher nicht, wenn einer der Ehepartner das Testament für beide niederschreibt und dieses vom anderen nur

unterschrieben werde. Das Testament gelte dann nämlich nur für denjenigen, der das Schriftstück tatsächlich verfasst hat. Auch juristische Ausdrücke wie Vollerbe, Vorerbe oder Nacherbe werden oft falsch gebraucht oder verstanden. Viele Menschen wüssten außerdem nicht, dass sie ihren Ehegatten oder Kindern einen Pflichtteil vererben müssen.

Schwarz rät daher, bei einem Anwalt oder Notar ein fachkundiges Testament errichten zu lassen. „Je nach Beratungsaufwand kann man dafür mit 300 bis 450 Euro an Kosten rechnen.“ (TT, APA)